DEUTSCHER LANDKREISTAG

Workshop 4

SEPA
Single Euro Payments Area
Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum

Der einheitliche Zahlungsverkehrsraum wird Wirklichkeit

DEUTSCHER LANDKREISTAG

Allgemeine Einführung

- SEPA als „Herzstück eines effizient funktionierenden Binnenmarktes“.
- SEPA ebenso bedeutendes Projekt wie die Einführung des Euro.
- Teilnehmerstaaten sind die 30 EWR-Länder (27 EU-Staaten, Norwegen, Liechtenstein und Island) sowie die Schweiz und Monaco.
- Nur ein Konto für alle Finanztransaktionen in Mitgliedstaaten notwendig.

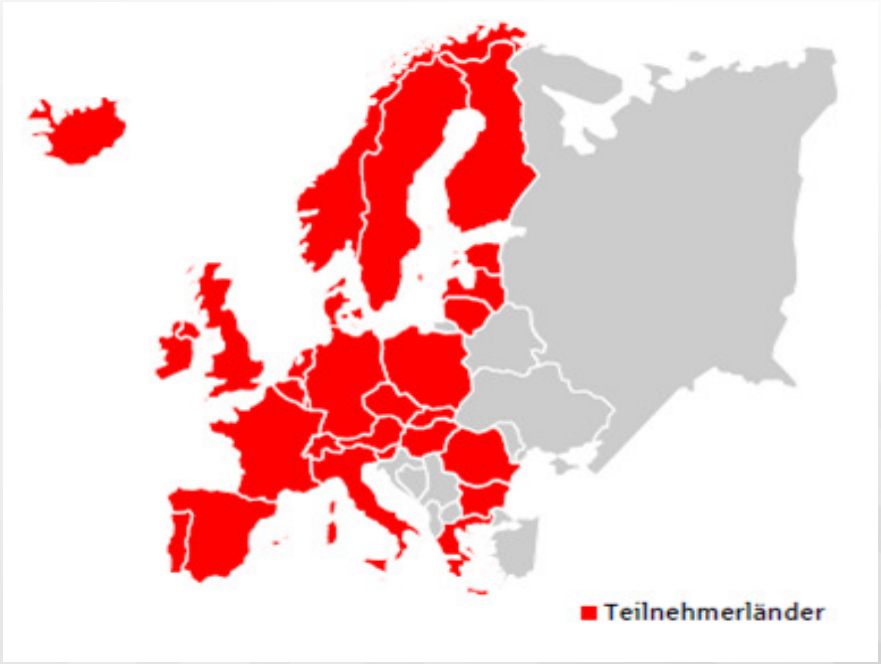

Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)

SEPA
Single Euro Payments Area
Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum

DEUTSCHER LANDKREISTAG

Die Vorteile von SEPA im Überblick:

- Für inländischen und grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr nutzbar.
- Reduzierung des Aufwandes in der Kundendatenverwaltung durch einheitliche Nutzung von IBAN und BIC.
- Parallele Kontoführung in verschiedenen Mitgliedstaaten bei multinational tätigen Unternehmen entfällt.
- Abwicklung des gesamten Zahlungsverkehrs über ein Konto möglich.
- Alle Zahlungstransaktionen werden im europäischen SEPA-Datenformat ISO 20022-Standard XML übermittelt.

SEPA
Single Euro Payments Area
Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum

DEUTSCHER LANDKREISTAG

Die SEPA-Überweisung

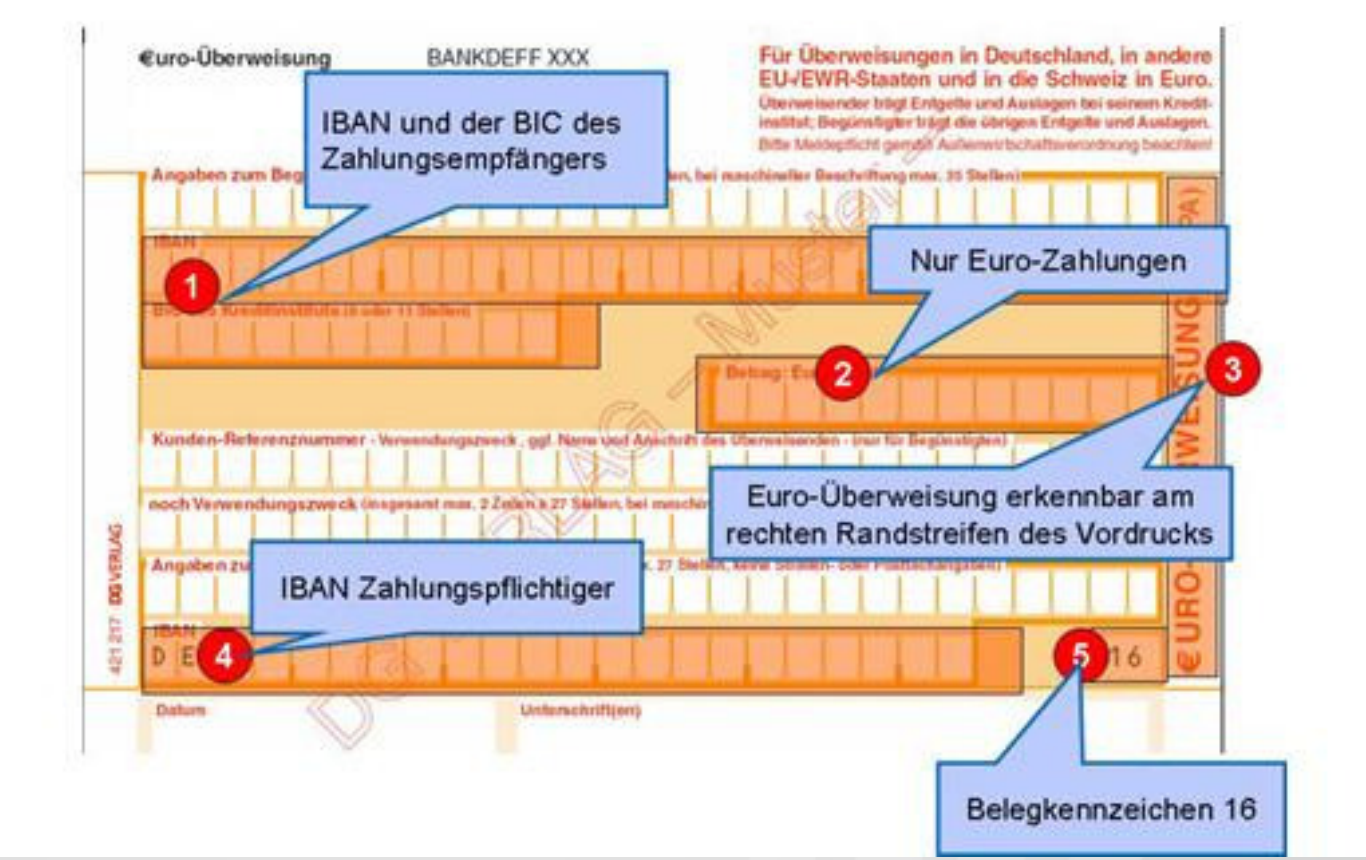

SEPA
Single Euro Payments Area
Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum

DEUTSCHER LANDKREISTAG

IBAN – International Bank Account Number

- In Deutschland setzt sich die IBAN aus dem Länderkennzeichen, der Prüfziffer, der Bankleitzahl und der Kontonummer zusammen
- die Prüfziffer ist zweistellig
- die Kontonummer ist zehnstellig, gegebenenfalls aufgefüllt durch Vornullen
- Die IBAN können Sie Ihrem Kontoauszug entnehmen oder innerhalb des Online-Bankings erfragen

DE	89	12345678	0002587412
Länderkennzeichen	Prüfziffer	Bankleitzahl	Kontonummer des Kunden

SEPA
Single Euro Payments Area
Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum

DEUTSCHER LANDKREISTAG

BIC – Business Identifier Code

- Der BIC ist neben der IBAN das zweite Identifikationsmerkmal bei SEPA-Zahlungen
- Er besteht aus 8 oder 11 Stellen und ist ebenfalls auf dem Kontoauszug oder beim Online-Banking zu finden.

BIC – Business Identifier Code/ internationale Bankleitzahl	
Stelle 1 – 4	Bezeichnet den Namen des Kreditinstitutes
Stelle 5 – 6	Bezeichnet das Land (Sitz des Kreditinstitutes)
Stelle 7 – 8	Bezeichnet den Ort (Sitz des Kreditinstitutes)
Stelle 9 – 11	Bezeichnet die ggf. die Filiale oder angeschlossene Kreditinstitute

SEPA
Single Euro Payments Area
Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum

DEUTSCHER LANDKREISTAG

Das neue SEPA-Datenformat:

- Das SEPA-Datenformat ist der Datensatz für die SEPA-Lastschrift und die SEPA-Überweisung.
- Das SEPA-Datenformat verwendet XML als Syntax und basiert auf dem ISO-Standard 20222.
- SEPA-Zahlungen können ausschließlich in diesem Datenformat eingereicht und verarbeitet werden.
- Für die Nutzung des SEPA-Datenformats zur Einreichung belegloser Kunden-aufträge an die Bank sind die Spezifikationen des ZKA zu beachten.
- Die marktgängigen Electronic-Banking-Produkte unterstützen bereits die SEPA-Zahlungen (z. B. SFirm32) bzw. werden derzeit für SEPA fit gemacht.

SEPA
Single Euro Payments Area
Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum

DEUTSCHER LANDKREISTAG

Die Gläubiger Identifikationsnummer:

Die **Gläubiger-Identifikationsnummer** dient der Identifikation eines Lastschrifteinreichers unabhängig von seiner Bankverbindung.

Sie setzt sich wie folgt zusammen:

DE	02	AAA	12345678901
ISO-Ländercode	Prüfziffer	Business Area Code	Nationales Identifikationsmerkmal

- Die Länge richtet sich nach den Vorgaben der Ausgabestelle. In Deutschland sind dies immer 18 Stellen.
- Die Gläubiger-ID kann ausschließlich im Internet bei der Deutschen Bundesbank beantragt werden: **http://glaeubiger-id.bundesbank.de.**

SEPA
Single Euro Payments Area
Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum

DEUTSCHER LANDKREISTAG

Die Mandatsreferenz

- Die Mandatsreferenz wird vom Lastschrifteneinreicher für jedes SEPA-Mandat individuell vergeben.
- In Verbindung mit der Gläubiger-ID dient sie der eindeutigen Identifizierung eines SEPA-Mandates.
- Länge (max. 35 Stellen) und Aufbau der Mandatsreferenz können vom Lastschrifteneinreicher festgelegt werden (z. B. Kassenzeichen, VHS-Kursnummer etc.).

SEPA
Single Euro Payments Area
Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum

DEUTSCHER LANDKREISTAG

Inhalt des SEPA-Lastschriftmandats:

Einheitlicher Autorisierungstext mit Pflichtangaben:

1. des Zahlungsempfängers:
   - Name und Anschrift
   - Gläubiger-ID
   - Mandatsreferenz (für jedes SEPA-Mandat individuell festzulegen)
   - Kennzeichnung, ob Mandat für wiederkehrende oder einmalige Zahlung verwendet wird.

2. des Zahlungspflichtigen:
   - Name und Anschrift des Kontoinhabers
   - IBAN und BIC
   - Unterschrift und Unterschriftsdatum

MUSTER GMBH, ROSENWEG 2, 00000 IRGENDWO

Gläubiger-Identifikationsnummer DE99ZZZ05678901234
Mandatsreferenz 987 543 CB2

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Muster GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Muster GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

_____
Vorname und Name (Kontoinhaber)

_____
Straße und Hausnummer

_____
Postleitzahl und Ort

_____ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _
Kreditinstitut (Name und BIC)

D E _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _
IBAN

_____
Datum, Ort und Unterschrift

SEPA Single Euro Payments Area Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum

Quelle: ZKA

DEUTSCHER LANDKREISTAG

Die SEPA-Lastschrift – Neuerungen im Überblick

Das SEPA-Lastschriftmandat

- ermächtigt den Zahlungsempfänger den fälligen Betrag vom Zahlungspflichtigen einzuziehen
- beauftragt die Bank des Zahlungspflichtigen mit der Einlösung der Lastschrift
- muss von jedem Zahlungspflichtigen eingeholt werden
- bestehende Einzugsermächtigungen können derzeit nicht als SEPA-Mandat verwendet werden

Die Gläubiger-ID

- kurz für Gläubiger-Identifikationsnummer (Creditor Identifier)
- dient der eindeutigen Identifizierung des Lastschrifteneinreichers im SEPA-Lastschriftverfahren unabhängig von der Konto- und Bankverbindung
- muss vom Zahlungsempfänger einmalig bei der Deutschen Bundesbank beantragt werden
- ist bei **allen** einzureichenden SEPA-Lastschriften anzugeben

SEPA Single Euro Payments Area Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum

DEUTSCHER LANDKREISTAG

Das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren:

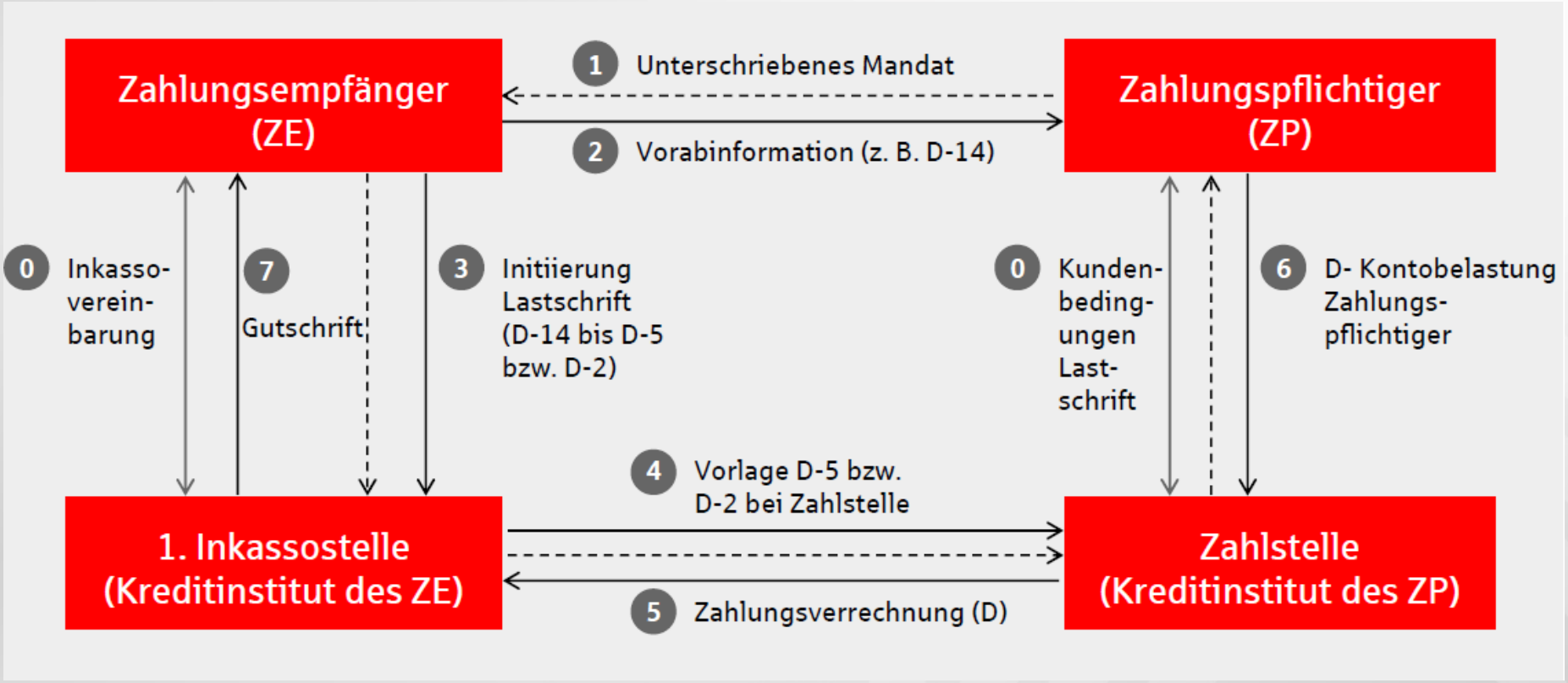

Quelle: DSGV

SEPA Single Euro Payments Area Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum

——→ Prozessschritt

-----> Transport Mandatsinformationen im Lastschriftdatensatz

D = vereinbartes Fälligkeitsdatum der SEPA-Lastschrift

DEUTSCHER LANDKREISTAG

Vergleich SEPA-Basis-Lastschriftverfahren und Einzugsermächtigungsverfahren:

	SEPA-Basis-Lastschrift	Einzugsermächtigungsverfahren
Nutzungsmöglichkeit	national und grenzüberschreitend (in EUR)	rein national (in EUR)
Festes Fälligkeitsdatum	Ja	Nein (bei Sicht)
Erstattungsanspruch des ZP	8 Wochen ab Belastung	Max. 6 Wochen nach Rechnungsabschluss
Eindeutige Identifikation des Mandats	Ja (durch Gläubiger-ID und Mandatsreferenz)	Nein
Kundenkennung	IBAN und BIC	Kontonummer und Bankleitzahl
Geltungsdauer des Mandats	Unbefristet, aber Verfall nach 36 Monaten Nichtnutzung	Einzugsermächtigung gilt unbefristet bis auf Widerruf
Aufbewahrung Original des Mandats	Beim ZE	Beim ZE

SEPA Single Euro Payments Area Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum

Quelle: DSGV

DEUTSCHER LANDKREISTAG

Das SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren:

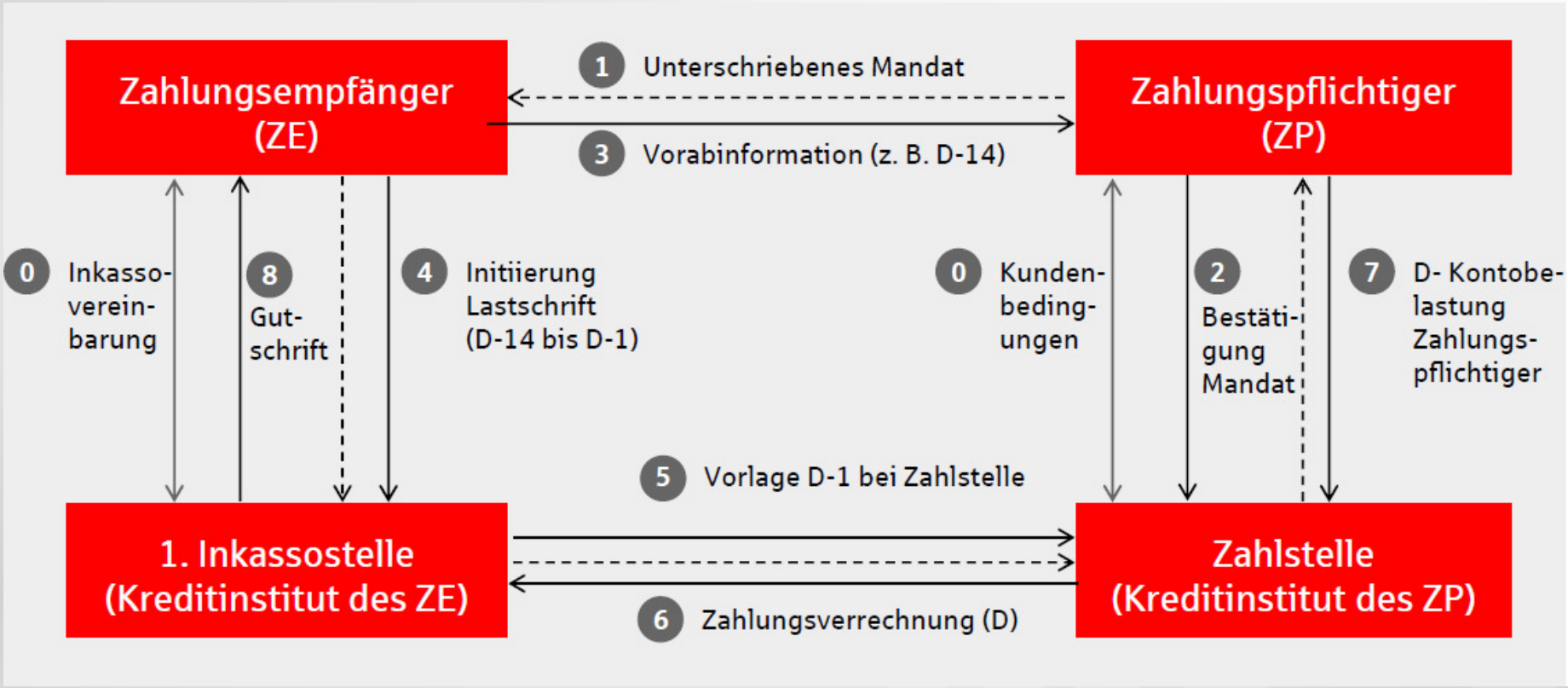

Quelle: DSGV

SEPA Single Euro Payments Area Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum

——> Prozessschritt

-----> Transport Mandatsinformationen im Lastschriftdatensatz

D = vereinbartes Fälligkeitsdatum der SEPA-Lastschrift

DEUTSCHER LANDKREISTAG

Vergleich SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren und deutsches Abbuchungsverfahren:

	SEPA-Firmen-Lastschrift	Abbuchungsauftragsverfahren
Nutzungsmöglichkeiten	national und grenzüberschreitend (in EUR), nicht für Verbraucher oder Privatkunden	rein national (in EUR)
Festes Fälligkeitsdatum	Ja	Nein (bei Sicht)
Erstattungsanspruch des ZP	Nein	Nein
Eindeutige Identifikation des Mandats	Ja (durch Gläubiger-ID und Mandatsreferenz)	Nein
Kundenkennung	IBAN und BIC	Kontonummer und Bankleitzahl
Bestätigung der Mandatserteilung ggü. Zahlstelle und Aufbewahrung Original des Mandats	Bestätigung vor Einlösung erforderlich, Originalmandat verbleibt beim ZE	Abbuchungsauftrag wird unmittelbar an Zahlstelle erteilt und dort aufbewahrt

SEPA Single Euro Payments Area Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum

Quelle: DSGV

DEUTSCHER LANDKREISTAG

Besonderheiten beim SEPA-Firmenlastschrift-Mandat

Der Autorisierungstext enthält zusätzlich eine Erklärung hinsichtlich des Verzichts auf den Erstattungsanspruch des Kunden.

Dieser ist bei der SEPA-Firmen-Lastschrift, bei der der Zahlungspflichtige kein Verbraucher sein darf, ausgeschlossen.

SEPA
Single Euro Payments Area
Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum

DEUTSCHER LANDKREISTAG

Vergleich SEPA-Basis- und SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren

	SEPA-Basis-Lastschrift	SEPA-Firmen-Lastschrift
Nutzungsmöglichkeit	national und grenzüberschreitend (in EUR)	national und grenzüberschreitend (in EUR)
Vorlage der Lastschrift bei der Bank des ZP	2 / 5 Tage vor Fälligkeit	einen Tag vor Fälligkeit
Bestätigung der Mandatserteilung durch den ZP ggü. Zahlstelle	nicht erforderlich	erforderlich, in der mit dem Kunden vereinbarten Art und Weise
Erstattungsanspruch des ZP für autorisierte Zahlungen	8 Wochen ab Belastung	ausgeschlossen durch Verzicht
Erstattungsanspruch des ZP für nicht autorisierte Zahlungen	13 Monate ab Belastung	durch Bestätigungsverfahren ggü. der Zahlstelle nicht relevant
Rückgabefrist Zahlstelle	spätestens 5 Tage nach Fälligkeit	spätestens 2 Tage nach Fälligkeit
Kundenkennung	IBAN und BIC	IBAN und BIC

SEPA Single Euro Payments Area Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum

Quelle: DSGV

DEUTSCHER LANDKREISTAG

Checkliste für die Nutzung von SEPA-Lastschriften:

1. Abschluss der Inkassovereinbarung mit seinem Kreditinstitut
2. Nutzung der vorgegebenen (Muster-)Texte für die SEPA-Lastschriftmandate und Vergabe einer Mandatsreferenz
3. Gläubiger-Identifikationsnummer (Creditor Identifier) liegt vor
4. SEPA-Lastschriftmandat des Zahlungspflichtigen liegt vor (alternativ eine gültige Einzugsermächtigung)
5. Verwendung von IBAN und BIC
6. Verwenden des SEPA-Datenformats bei der Einreichung der Lastschrift
7. Einzug der Forderung erfolgt zum angegebenen Fälligkeitstermin

SEPA
Single Euro Payments Area
Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum

DEUTSCHER LANDKREISTAG

Die Mandatsumstellung:

Problem:

Bestehende Einzugsermächtigungen sind für SEPA-Lastschrift-Einzüge nicht rechtsgültig ! (Doppelnatur des Mandats)

- Position EU-Kommission und Europäisches Parlaments:
  - Mitgliedstaaten müssen anhaltende Rechtsgültigkeit der bestehenden Ermächtigungen gewährleisten.
  - Übergang auf SEPA-Lastschriftverfahren sollte für Verbraucher keinen (Mehr-)Aufwand bedeuten.
- Position der Bundesregierung, des Deutschen Bundestags und Bundesrats:
  - Technische Migrationslösungen können Übergang ohne Umstellung und ohne gesetzgeberische Maßnahmen befördern (z. B. AGB).
  - Bedarfsprüfung für gesetzliche Umstellungshilfe bis spätestens Ende 2011 (BMJ).

SEPA
Single Euro Payments Area
Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum

DEUTSCHER LANDKREISTAG

Hinweis für die Praxis:

Die derzeitigen Einzugsermächtigungen entsprechen nicht den gesetzlichen Vorgaben eines SEPA-Lastschriftmandats (Doppelnatur des Mandats).

Es wird aber eine Migrationslösung / Kontinuitätslösung (AGB bzw. gesetzliche Einführungshilfe geben, so dass bestehende Einzugsermächtigungen **nicht** neu eingeholt werden müssen.

Voraussetzung dafür ist jedoch eine gültige (schriftliche) Einzugsermächtigung im Bestand der Kommune.

SEPA
Single Euro Payments Area
Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum

DEUTSCHER LANDKREISTAG

Das Kombimandat:

Das Kombimandat ermöglicht Lastschrifteinzüge als

- Einzugsermächtigung auf der Basis des Lastschrift-abkommens und zukünftig als
- SEPA-Basis-Lastschrift mit dem SEPA-Mandat.

Für die Einzugsermächtigungslastschrift werden Kontonummer und Bankleitzahl der IBAN entnommen. Ansonsten müsste der Zahler diese auf dem Kombimandat zusätzlich angeben.

- Gibt es nicht für SEPA-Firmen-Lastschriften.
- Sollte bei neuen Steuer-/Gebührenzahlern angewendet werden – bestehende Einzugsermächtigungen müssen dann später nicht geändert werden.

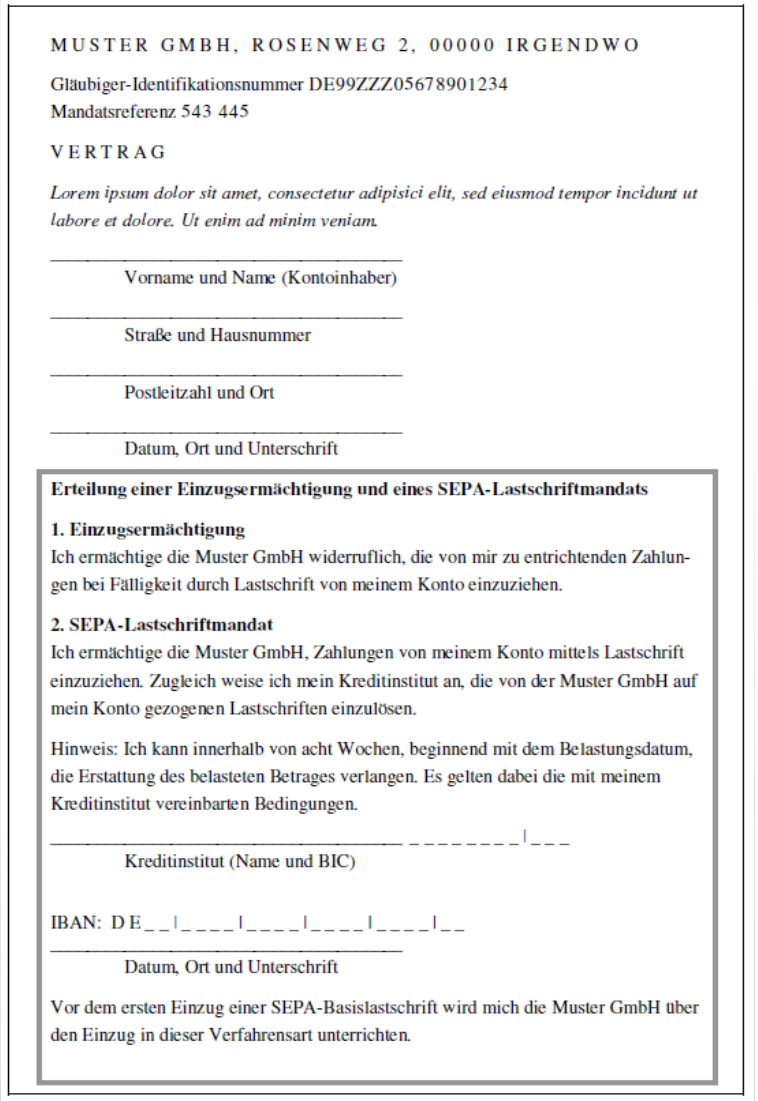

MUSTER GMBH, ROSENWEG 2, 00000 IRGENDWO

Gläubiger-Identifikationsnummer DE99ZZZ05678901234
Mandatsreferenz 543 445

VERTRAG

Lorem ipsum dolor sit amet, consectetur adipisici elit, sed eiusmod tempor incidunt ut labore et dolore. Ut enim ad minim veniam.

_____
Vorname und Name (Kontoinhaber)

_____
Straße und Hausnummer

_____
Postleitzahl und Ort

_____
Datum, Ort und Unterschrift

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

1. Einzugsermächtigung
Ich ermächtige die Muster GmbH widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat
Ich ermächtige die Muster GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Muster GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

_____ _ _ _ _ _ _ _ _ | _ _ _
Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN: D E _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

_____
Datum, Ort und Unterschrift

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich die Muster GmbH über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Quelle: ZKA

SEPA Single Euro Payments Area Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum

DEUTSCHER LANDKREISTAG

Vorbereitung auf SEPA:

- neue Lastschriften nur noch im SEPA-Kombimandat einholen
- bestehende Lastschriftmandate auf rechtliche Anforderungen prüfen (Schriftform)
- Beantragung einer Gläubiger-ID für Kommune, ggf. für weitere kommunale Unternehmen und Einrichtungen (http://glaeubiger-id.bundesbank.de)
- strukturellen Aufbau der Mandatsreferenz für alle Organisationsbereiche festlegen
- Anpassung der Bescheide und Zahlungsaufforderungen als Pre-Notifikation mit Angabe des Fälligkeitstermins
- Vorbereitung Bürgerinformation über Umstellung und Mitteilung der Gläubiger-ID
- Update / Migration der Finanzsoftware
- bestehende Dateiformate für die Bankverarbeitung auf XML-Format umstellen
- Schnittstellen von anderen Fachverfahren (OWI, AUTISTA etc.) überprüfen
- neue Einreichungsfristen beachten
- Umstellung der Personenkonten auf IBAN und BIC

SEPA
Single Euro Payments Area
Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum

DEUTSCHER LANDKREISTAG

EU-Richtlinie über Zahlungsdienste im Binnenmarkt (EU-RL 2007/64/EG)

- Inkrafttreten am 31.10.2009
- weitgehende Vereinheitlichung europaweiter Rechte und Pflichten für Nutzer und Anbieter im bargeldlosen Zahlungsverkehr
- erstmalige einheitliche Regelungen für nationalen und grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr

Ziel: Harmonisierung grenzüberschreitender bargeldlosen Zahlungen
=> einfach, schnell und kostengünstig

SEPA
Single Euro Payments Area
Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum

DEUTSCHER LANDKREISTAG

EU-Verordnung über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft (Nr. 924/2009)

- seit 01.11.2009 anzuwenden
- Vereinheitlichung der Entgelte für grenzüberschreitende und vergleichbare inländische Zahlungen bis 50.000 Euro
- sinngemäße Geltung auch für Lastschriften
- Verpflichtung zur Erreichbarkeit von Schuldnerbanken für grenzüberschreitende Lastschriften ab 1.11.2010 (Rahmenbedingung für SEPA-Lastschriften)

SEPA
Single Euro Payments Area
Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum

DEUTSCHER LANDKREISTAG

SEPA-Fahrplan 2009–2012 der KOM vom 10.09.2009 (I)

- Benennt Maßnahmen, die zur vollständigen Umstellung erforderlich sind
- SEPA-Einführung ist damit nicht mehr marktgesteuert sondern regulationsgetrieben
- <u>Priorität 1:</u>
  - Parallelbetrieb alter und neuer Zahlungssysteme in Übergangsphase
  - Kritische Masse von 20 % aller bargeldlosen Zahlungen soll durch Vor-reiterstellung des öffentlichen Sektors möglichst schnell erreicht werden
  - Behörden sollen integrierte, aufeinander abgestimmte Umstellungspläne aufstellen
  - Bericht über nationale Fortschritte im Bereich der öffentlichen Verwaltungen

SEPA
Single Euro Payments Area
Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum

DEUTSCHER LANDKREISTAG

SEPA-Fahrplan 2009–2012 der KOM vom 10.09.2009 (II)

- Priorität 2:
  - Zielgruppenorientierte Informationskampagnen zu Nutzen und Vorteilen des SEPA-Projekts
  - Pflicht für öffentl. Behörden zur Einleitung von Informationskampagnen
- Priorität 3:
  - Gestaltung eines soliden Rechtsrahmens für die SEPA-Umstellung
  - Koordinierung und Überwachung der Umstellung durch EU-SEPA-Rat
  - (Nationale) Lösung für anhaltende Rechtsgültigkeit von bereits bestehenden Einzugsermächtigungen finden
  - Veröffentlichung eines EU-Fortschrittsberichts

SEPA Single Euro Payments Area Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum

DEUTSCHER LANDKREISTAG

EU-Verordnung zur Festlegung technischer Vorschriften für Überweisungen und Lastschriften vom 16.12.2010

- Schaffung eines einheitlichen Binnenmarktes für Euro-Zahlungsdienste in fairem Wettbewerb und ohne Unterschiede zwischen nationalen und grenzüberschreitenden Zahlungen.
- EZB hat SEPA ursprünglich als marktgesteuertes Projekt konzipiert.
- Aufgrund des langsamen Umstellungstempos, rechtlich verbindliches Enddatum erforderlich.
- Zwei Jahre nach Start nur 15 % SEPA-Überweisungen und 0,09 % SEPA-Lastschriften im Euro-Zahlungsraum.
- In Art. 5 Übergangsfristen bestimmt (12 Monate für Überweisungen, 24 Monate für Lastschriften).

SEPA
Single Euro Payments Area
Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum

DEUTSCHER LANDKREISTAG

Entschluss des Europäischen Parlaments vom 12.03.2010 (12-Punkte-Plan)

- einheitlicher Binnenmarkt für Euro-Zahlungsdienste in fairem Wettbewerb und ohne Unterschiede zwischen nationalen und grenzüberschreitenden Zahlungen
- Appell an Teilnehmerländer SEPA zu fördern und begrüßt hierzu den SEPA-Fahrplan
- EP fordert als Enddatum für alle Zahlungen in Euro den 31.12.2012
- Übergang von bisherigem Lastschriftverfahren zu SEPA soll für Verbraucher keinen Mehraufwand bedeuten
- Fordert von der KOM, SEPA darf kein teureres Zahlungssystem werden
- Fordert von Mitgliedstaaten rechtliche Gültigkeit bestehender Einzugsermächtigungen zu gewährleisten.

SEPA
Single Euro Payments Area
Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum

DEUTSCHER LANDKREISTAG

Beschlüsse des Deutschen Bundestags und des Bundesrats (I)

Deutscher Bundestag vom 2.7.2009:

- Erhalt der nationalen, kostengünstigen und bewährten Zahlungsverfahren.
- Bundestag begrüßt daher, dass die ZahlungsdiensteRL auch zukünftig das Einzugsermächtigungsverfahren zulässt.
- Ob SEPA bei nationalen Buchungen einen Konkurrenz zum Einzugsermächtigungsverfahren darstellt, hängt von der Akzeptanz der Kunden ab.
- SEPA-Einführung soll in einem marktgetriebenen Prozess erfolgen.

SEPA
Single Euro Payments Area
Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum

DEUTSCHER LANDKREISTAG

Beschlüsse des Deutschen Bundestags und des Bundesrats (II)

Bundesrat vom 11.2.2011:

- Begrüßt die Schaffung eines einheitlichen Zahlungsverkehrsraums.
- SEPA-Umstellung ist für Verbraucher tlw. mit Nachteilen verbunden und wird daher kritisch gesehen.
- Keine Notwendigkeit für inländische Zahlungsvorgänge mit BIC und IBAN.
- BReg. soll für Verbraucher eine einfache, praxisnahe Überleitung gewährleisten.
- Zeiträume in der EU-VO sind zu knapp bemessen.
- Gegen unterschiedliche Umstellungsfristen bei Überweisungen und Lastschriften.
- Lösung für bestehende Einzugsermächtigungen bei der Migration ermöglichen.

SEPA
Single Euro Payments Area
Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum

DEUTSCHER LANDKREISTAG

Beschlüsse des Deutschen Bundestags und des Bundesrats (III)

<u>Antrag der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP vom 11.5.2011:</u>

- Bürgerfreundliche Gestaltung des europäischen Zahlungsverkehrs.
- Kaum Berücksichtigung der spezifischen Umstellungsprobleme, die in Deutschland als größtem Zahlungsmarkt in der EU und Nr. 1 bei der Nutzung des Lastschriftverfahrens bestehen.
- Status Quo der Verbraucher darf nicht verschlechtert werden.
- Realistische Umstellungsfrist von 48 Monaten gefordert.
- Für die jährlich 8 Mrd. Lastschrifttransaktionen wird eine rechtssichere, einfache und kontrollierbare Lösung für die 700 Mio. dauerhaft bestehenden Einzugsermächtigungen gefordert.

SEPA
Single Euro Payments Area
Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum

DEUTSCHER LANDKREISTAG

Beschlüsse des Deutschen Bundestags und des Bundesrats (IV)

Antrag der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP vom 11.5.2011:

- AGB-Urteil des BGH vom 20.07.2010 stellt praktische und rechtssichere Lösung dar.
- Für nationalen Zahlungsverkehr bisherige Kennung mit Kontonummer und Bankleitzahl ausreichend und verbraucherfreundlicher.
- Umstellung auf IBAN und BIC sollte vollautomatisch durch die Kreditwirtschaft erfolgen.
- Kreditwirtschaft soll bis zum Wirksamwerden des Enddatums Informationskampagnen über SEPA durchführen.

SEPA
Single Euro Payments Area
Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum

DEUTSCHER LANDKREISTAG

Positionierung der BV der kommunalen Spitzenverbände (I)

Stellungnahme zur Umsetzung des zivilrechtlichen Teils des ZahlungsdiensteRL 2009

- **Schaffung eines einheitlichen Zahlungsraums nur dann erfolgreich, wenn sich neue Instrumente im Wettbewerb als überlegene Infrastruktur erweisen.**
- **Tempo und Umfang der Umstellung müssen durch Nutzerverhalten bestimmt sein.**
- **Keine zwangsweise Umstellung auf SEPA-Zahlungsinstrumente.**
- **Erhalt des nationalen Lastschriftverfahrens**
- **Gegen Vorreiterrolle der Kommunen:**
    - **Freie Wahl der Finanzinstrumente als klassisches Selbstverwaltungsrecht**
    - **Haushaltsrechtliches Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachten**
- **Rechtssichere Überleitungsregelung der Einzugsermächtigungen in SEPA-Mandate gefordert.**

SEPA
Single Euro Payments Area
Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum

DEUTSCHER LANDKREISTAG

Positionierung der BV der kommunalen Spitzenverbände (II)

Stellungnahme der Bundesvereinigung und des VKU vom 5.11.2010:

- **Einführung der SEPA darf nicht ohne Not und mit hohen Kostenfolgen ein bewährtes, kostengünstiges und effizientes nationales Verfahren verdrängen !**
- **SEPA-Zahlungsinstrumente sollten freiwillig und zusätzlich angeboten werden.**
- **Hohe Investitions- und Umstellungskosten für den öffentlichen Sektor ohne erkennbare Effizienzgewinne.**
- **Marktgesteuerte Einführung wird befürwortet (unbefristet, gleichwertig und als freier Wettbewerb geeigneter Zahlungsinstrumente).**
- **Im Falle einer europäischen Beschlussfassung wird gesetzliche Einführungshilfe gefordert, die Rechtsgültigkeit der bereits bestehenden Ermächtigungen gewährleistet.**
- **Zusätzliche Belastung der ohnehin hoch defizitären öffentlichen Haushalte ohne zusätzlichen Nutzen.**

SEPA
Single Euro Payments Area
Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum

DEUTSCHER LANDKREISTAG

Gründung eines deutschen SEPA-Rates am 31.5.2011

- BMF und Deutsche Bundesbank üben Vorsitz aus
- Mitglieder:
  - Bankenverbände des Zentralen Kreditausschusses (ZKA)
  - privatwirtschaftliche Verbände: GDV, HDE, BDI u.a.
  - öffentliche Sektor: DST, DLT, BA, FM NRW (für Bundesrat)
- Ziel: zügige Umsetzung von SEPA durch bessere Kommunikation unter den Marktteilnehmern, sowie Dialog zwischen Kreditwirtschaft und Endnutzern fördern.

SEPA
Single Euro Payments Area
Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum

DEUTSCHER LANDKREISTAG

Matthias Hauschild
Referent des Deutschen Landkreistages

Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin

Telefon: +49 (0) 30 / 59 00 97 - 305
Telefax: +49 (0) 30 / 59 00 97 - 405
E-Mail: Matthias.Hauschild@Landkreistag.de
Internet: www.Landkreistag.de

SEPA
Single Euro Payments Area
Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum